RPV Regionaler Planungsverband München

V O R L A G E

des Verbandsvorsitzenden an den Planungsausschuss

TOP 6 Entlastung für das Haushaltsjahr 2024

I. VORTRAG

Nach Feststellung der Jahresrechnung 2024 (vgl. TOP 5) beschließt gemäß Art. 34 Abs. 2 Nr. 5 KommZG i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 4 c) der Verbandssatzung der Planungsausschuss über die Entlastung.

Der Verbandsvorsitzende nimmt an der Abstimmung nicht teil.

II. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2. Der Planungsausschuss beschließt den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2024 zu entlasten.

i.A.
Wißmann
Geschäftsführer